

637 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (576 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird

Das Energielenkungsgesetz 1982 dient wie eine Reihe anderer Wirtschaftslenkungsgesetze der Versorgungssicherung im Krisenfälle.

Gegenstand der Novelle ist eine Verlängerung der Geltungsdauer und die Vornahme jener Änderungen, die notwendig wurden, um die gewünschte Angleichung von Versorgungssicherungs-, Energielenkungs- und Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz zu erreichen. Darüber hinaus enthält die Novelle auch eine Anpassung an die gültige Fassung des Bundesministeriengesetzes.

Im Artikel I ist die für die Verlängerung notwendige Kompetenzregelung sowie die Ermächtigung für die unmittelbare Bundesvollziehung enthalten. Auch die bisher im Artikel III enthaltene Inkrafttretens- und Vollzugsregelung zum Artikel I wurde wegen des gebotenen Verfassungsranges in den Artikel I vorgezogen. Der Artikel I bedarf daher der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 in Verhandlung gezogen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Kerschbaum beschlossen, zur weiteren Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei die Abgeordneten Kurt Eder, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Heindl (Obmann-Stellvertreter), Kerschbaum, Parnigoni, Resch, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Hofer, Dipl.-Ing. Kaiser, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Dr. Helga Rabl-Stadler, Staudinger (Obmann), Ingrid Tichy-Schreder, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Eigruber (Schriftführer) sowie Haigermoser und vom Klub der

Grün-Alternativen Abgeordneten der Abgeordnete Smolle an.

Der Unterausschuß hielt noch am gleichen Tag seine konstituierende Sitzung ab und hat die Regierungsvorlage in einer weiteren Sitzung am 1. Juni 1988 unter Beiziehung von Experten beraten.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 7. Juni 1988 neuerlich in Verhandlung gezogen. Der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Staudinger berichtete über das Ergebnis der Beratung im Unterausschuß.

An der Debatte beteiligte sich der Abgeordnete Smolle.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Energielenkungsgesetzes ist in bestimmten Fällen die rechtlich verbindliche Kundmachung von Verordnungstexten im Rundfunk und in periodischen Medienwerken, die Anzeigen veröffentlichen (Tageszeitungen), vorgesehen. Dieser Bestimmung muß daher eine Verpflichtung der genannten Medien gegenüberstehen, Verordnungstexte unverändert zu verlautbaren.

Neben diesem Fall der rechtlich verbindlichen Kundmachung von Verordnungen sind die genannten Medien auch dazu prädestiniert, für deren rasche und weitgestreute Verbreitung zu sorgen. Auch hier ist es erforderlich, daß Verordnungstexte in der von der Behörde vorgegebenen Fassung verlautbart werden.

Der Handelsausschuß stellt daher fest, daß durch § 5 Abs. 2 des Rundfunkgesetzes jedenfalls eine Verpflichtung des ORF gegeben ist, Verordnungen nach dem Energielenkungsgesetz samt allenfalls notwendigen Erläuterungen auf Verlangen der zuständigen Behörde im gesamten Bundesgebiet oder in Teilen desselben in der von ihr vorgegebenen Fassung unverzüglich zu verlautbaren.

Der Handelsausschuß stellt weiters fest, daß durch § 46 Abs. 1 Z 1 des Mediengesetzes jeden-

2

637 der Beilagen

falls eine Verpflichtung der Verleger von Tageszeitungen gegeben ist, Verordnungen nach dem Energielenkungsgesetz samt allenfalls notwendigen Erläuterungen auf Verlangen der zuständigen Behörde in der von ihr vorgegebenen Fassung nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten umgehend in der gesamten oder in der von der Behörde gewünschten Ausgabe zu veröffentlichen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (576 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 06 07

Kurt Eder
Berichterstatler

Staudinger
Obmann